



# INFORMATIONEN ÜBER DIE EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DIE VERGÜTUNGSPOLITIK VON BGL BNP PARIBAS

27. Januar 2023

Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR oder auch „Offenlegungsverordnung“), die seit dem 10. März 2021 Anwendung findet, stellt Ihnen BGL BNP Paribas Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik zur Verfügung.

BGL BNP Paribas strebt im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements die Förderung von Nachhaltigkeit und die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken an.

Um die Mitarbeiter stärker einzubinden, hat BGL BNP Paribas vor einigen Jahren Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik integriert. Maßgeblich war hierbei die Politik der BNP Paribas Gruppe, die Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere durch CSR-Indikatoren berücksichtigt, die für die vier Säulen der Politik der Gruppe stehen und sich zum Teil auf die jährliche variable Vergütung der Führungskräfte der Gruppe oder die langfristige Vergütung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen auswirken.

Zudem sehen die Vergütungsgrundsätze der BNP Paribas Gruppe vor, dass die von BGL BNP Paribas gewährte variable Vergütung keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen und bei der Anlageberatung zu Finanzprodukten, die der europäischen SFDR unterliegen, begünstigen darf.

Diese Aspekte müssen bei der jährlichen Leistungsbeurteilung der betreffenden Personen berücksichtigt werden.

Zugleich möchte BGL BNP Paribas mit ihrer Vergütungspolitik professionelles Verhalten im Einklang mit den im Verhaltenskodex (Code of Conduct) der BNP Paribas Gruppe festgelegten Standards fördern, wobei jeder Verstoß in die individuelle Leistungsbeurteilung aller Mitarbeiter und insbesondere der regulierten Mitarbeiter einfließt.

Dieser Kodex enthält die Regeln und Anforderungen, die dafür sorgen sollen, dass die Gruppe zu einer verantwortlichen und nachhaltigen globalen Entwicklung beiträgt und eine positive Wirkung auf die Gesellschaft im Allgemeinen hat.

Dieses Engagement fußt auf drei Säulen: (i) Förderung der Achtung der Menschenrechte, (ii) Schutz der Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels und (iii) verantwortungsvolles Handeln in der öffentlichen Repräsentation.